

Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Bad Arolsen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Kommunalrechtliche Vorschriften	V
Erläuterung der Rechts- und Organisationsform	VII
Eigenbetriebe	VII
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).....	VII
Zweckverbände.....	VII
Wasser- und Bodenverbände	VII
Eingetragene Vereine (e. V.).....	VII
Beteiligungen an Unternehmen	VIII
Stadtwerke	1
Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Bäderbetriebe Bad Arolsen	7
Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	9
Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	12
Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	15
Bilanz	15
Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
Bad Arolser Nahwärme GmbH	18
Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	22
Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Bio-Energie-Park Nordwaldeck GmbH	25
Jahresabschluss zum 31.12.2010.....	28
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung.....	30
Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen	31
Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä	32
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	33

Vorwort

Heute legen wir Ihnen den dritten Beteiligungsbericht der Stadt Bad Arolsen vor, der Auskunft über das Jahr 2010 gibt.

Ein Jahr, das für die Stadt Bad Arolsen sehr turbulent verlief und geprägt war von Diskussionen über Windkraftanlagen, den Umbau des Bürger- und Touristik-Service und die geplante Ortsumgehung Wetterburg liegt hinter uns.

Entscheidungen, die an anderer Stelle getroffen wurden, wie die geplante Schließung des Amtsgerichtes, werden für uns in Zukunft spürbare Einschnitte nach sich ziehen.



Die Konjunkturprogramme von Bund und Land wurden durchgeführt bzw. begonnen, wodurch unsere heimische Wirtschaft positive Impulse bekommen hat. Auch insgesamt hat dies schnell dazu geführt, dass die Talsohle der weltweiten Wirtschaftskrise schnell überwunden werden konnte und wir nun alle wieder optimistischer in die Zukunft blicken können.

Diese vielen kleinen und großen Ereignisse haben sich auch auf die einzelnen Unternehmen im „Konzern Stadt“ ausgewirkt. In welcher Form dies geschehen ist, können sie dem vorliegenden Bericht entnehmen.

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach §123a HGO vom 01.04.2005 wird den Gemeinden vorgeschrieben, dass sie zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Grundlage des Berichtes bilden die nun vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse 2010 der Wirtschaftsprüfungsinstitute. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen wurden diesen Zahlen die Zahlen des Jahres 2009 gegenüber gestellt.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen transparent aufgliedern. Dabei soll dieser Bericht nicht nur die Gremien und Entscheidungsträger ansprechen, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben sich über die Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen näher zu informieren. Als bürgernahe Kommune beziehen wir in den Bericht auch die Eigenbetriebe der Stadt mit ein. Außerdem werden die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen dargestellt.

Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Optimierungsvorschläge für die Fortschreibung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2011 an. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Bad Arolsen, im Dezember 2011


Jürgen van der Horst
Bürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
agah	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
aLL	aus Lieferungen und Leistungen
BAK GmbH	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN GmbH	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BEP GmbH	Bio-Energie-Park Nordwaldeck GmbH
Dipl.-Ing.	Diplom Ingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EFW GmbH	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
EUR	Euro
gg.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HR	Handelsregister
i.R.	im Ruhestand
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Mio.	Million
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
z.B.	zum Beispiel

Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- ♦ der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- ♦ die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- ♦ und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50% beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will. Nach § 121 (8) der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- ♦ alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- ♦ die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- ♦ eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge nachzuweisen.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist die Stadt Bad Arolsen verpflichtet, zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen sie mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Zusätzlich zu Nr. 4 wird Bezug auf den § 121 (7) HGO genommen, wonach die Stadt verpflichtet ist einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Diese Vorgabe wird mit diesem Bericht gewahrt.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsform

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

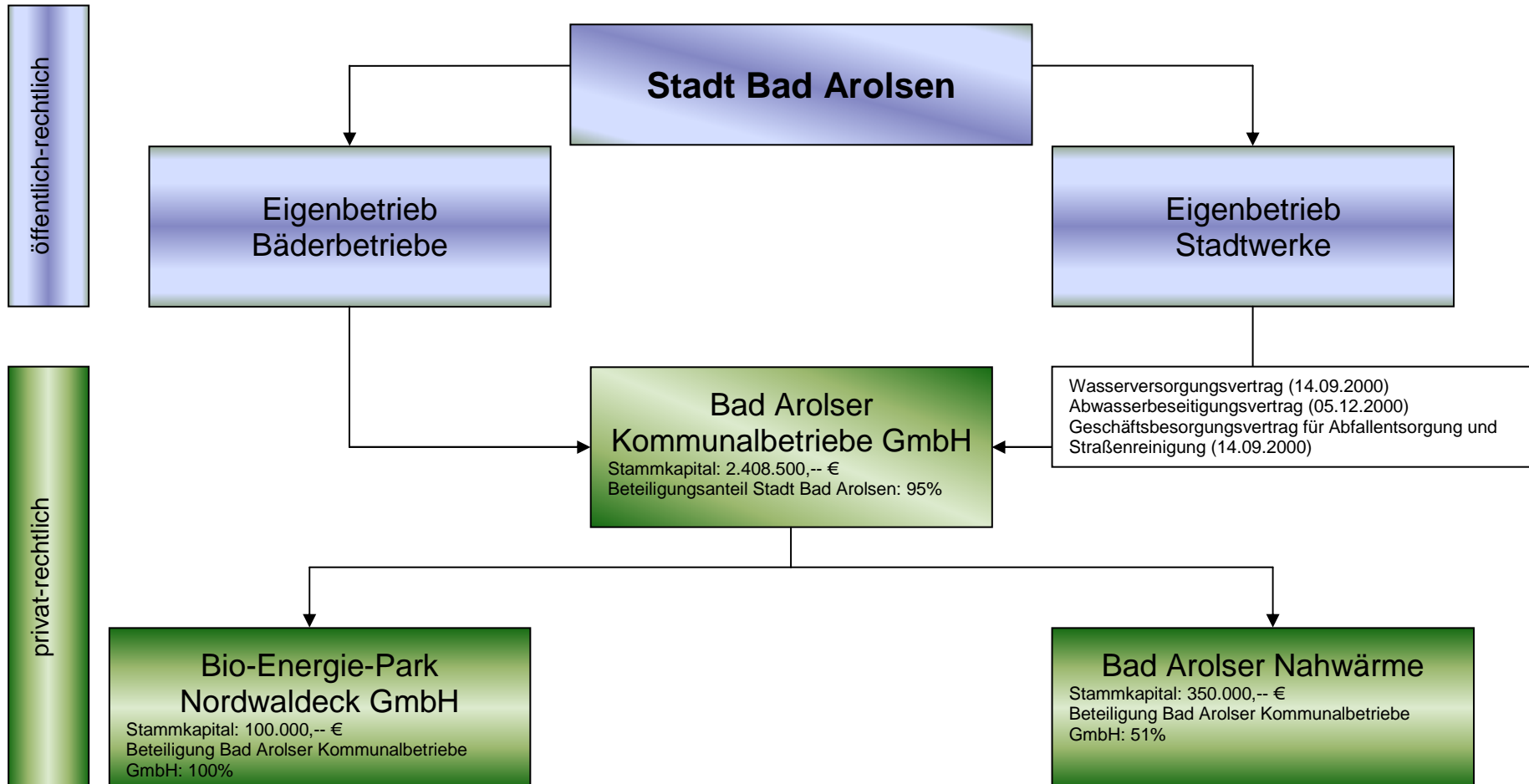
Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Beteiligungen an Unternehmen



Stadtwerke



Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.1989 (Erweiterung zum 01.01.1991)
Sitz:	Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen
Telefon:	(05691) 801-0
Fax:	(05691) 801-189
Internet:	www.bad-arolsen.de
eMail:	Info@bad-arolsen.de
Unternehmensgegenstand:	<p>Die Einrichtungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, öffentlichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung wurden zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung geführt.</p> <p>Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Bad Arolsen mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die öffentliche Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.</p>
Stammkapital:	3.834.689,11 €
Betriebskommission:	Jürgen van der Horst, Bürgermeister Katja Müller-Ashauer, Stadträtin Manfred Wicker, Stadtrat Manfred Neubert, Stadtverordneter Uwe Gottmann, Stadtverordneter Adolf Graf, Stadtverordneter Martin Hock, Stadtverordneter Andreas Schad, Stadtverordneter Holger Versloot, Stadtverordneter Heike Jakob, Personalrat Herbert Trsek, Personalrat Stefan Massenkeil, Wirtschaftlich erfahrene Person Robert Pohlmann, Wirtschaftlich erfahrene Person Mario Hammerschmidt, Wirtschaftlich erfahrene Person Heinrich-Gerhard Schäfer, Wirtschaftlich erfahrene Person
Betriebsleiter:	Gottfried Birke
Beteiligungen:	keine
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Sicherstellung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, öffentlichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Bad Arolsen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2010:

Die Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gewinn in Höhe von 602 T€ ab, der sich wie folgt auf die Betriebszweige verteilt:

Wasserversorgung	72.013,13 €
Straßenreinigung	-28.752,40 €
Abwasserbeseitigung	550.183,05 €
Abfallbeseitigung	8.183,11 €
Jahresgewinn	601.626,89 €

Im Wasserbereich hat sich im Jahr 2010 der Rückgang des Wasserverbrauchs stabilisiert. Der Wasserverbrauch hat sich von 835.863 m³ auf 796.957 m³ vermindert. Zukünftig wird das Brauchwasser über die BAK GmbH abgerechnet. Weiterhin wurde im Jahr 2010 im Wasserbereich eine Rückstellung für Rückbau von Altanlagen (Rekultivierung) von 165.000 € gebildet. Durch Positive Ausschreibungsergebnisse bei den Projekten und betriebsbedingte Einschränkungen in der Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Gewinn von 72.013,13 € ab.

Der Abwasserbereich erwirtschaftete in 2010 einen Gewinn in Höhe von 550.183,05 €. Diese Entwicklung wurde u.a. bestimmt durch die Erstattungen von Verbandsbeiträgen aus dem Jahr 2008 in Höhe von 60 T€ sowie Einsparungen auf der Kostenseite in Höhe von 41 T€ durch Absenkung der Umlage des Abwasserverbandes Volkmarsen-Bad Arolsen. Des Weiteren haben sich Erstattungen aus der Abwasserabgabe 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 93 T€ ergeben. Weiterhin wurden bei den Projekten gute Ausschreibungsergebnisse erzielt, wobei bei der Abwicklung der geplanten Projekte teils Verzögerungen eingetreten sind. Diese vorgenannten Ergebnisse haben zu einer Verbesserung der Ertragslage beigetragen.

Die Abwassermenge hat sich von 771.455 m³ auf 750.453 m³ verringert. Die Schuldenlast im Abwasserbereich konnte von 5.932 T€ auf 4.903 T€ gesenkt werden.

Der Abfallbereich schließt mit einem positiven Ergebnis von 8.038,02 € ab. Die Gebühren in diesem Bereich wurden zum 01.01.2010 durch Erhöhung der Abfallkosten sowie der Erhöhung der Deponiekosten bzw. Verwertungskosten durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft neu kalkuliert. und angepasst.

Die Straßenreinigung schließt durch Senkung der Gebühren mit einem Verlust von 28.752,40 € ab. Nach Verminderung der Gebührenaussgleichsrücklage wurde die Gebühr der Straßenreinigung im Jahr 2010 neu kalkuliert und zum 01.01.2011 festgesetzt.

Weitere Entwicklung:

Erkennbare Geschäftsrisiken werden regelmäßig durch den Betriebsleiter mit dem Betriebskommissionsvorsitzenden besprochen, der Betriebskommission kommuniziert und in den Betriebskommissionssitzungen beraten. Es besteht das Risiko, dass die Verluste aus einzelnen Bereichen erst zeitversetzt durch Gebührenanpassung ausgeglichen werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH werden auch in Zukunft weitere Synergieeffekte erwartet.

Der Rückgang des Wasserverbrauchs hat sich stabilisiert. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich muss abgewartet werden.

Wie schon erläutert, schließt der Abwasserbereich mit einem positiven Ergebnis ab. Möglich wurde dies durch die Erstattung im Beitragsbereich sowie Einsparungen auf der Kostenseite, gute Ausschreibungsergebnisse und Verzögerung bei der Abwicklung der geplanten Projekte. Für die Zukunft werden aus heutiger Sicht ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Aus heutiger Sicht werden keine Entwicklungsbeeinträchtigungen oder bestandsgefährdenden Risiken für die Stadtwerke gesehen.

Gewährung von Sicherheiten:

Nicht erforderlich

:

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanz

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.323,34	9.970,14	-6.646,80	-66,67
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.011.097,15	1.038.802,16	-27.705,01	-2,67
Abwassersammelanlagen	10.985.752,68	11.455.264,12	-469.511,44	-4,10
Abwasserreinigungsanlagen	4.395.874,97	4.639.573,79	-243.698,82	-5,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00	12,00	-2,00	-16,67
	16.392.734,80	17.133.652,07	-740.917,27	-4,32
Finanzanlagen				
Ausleihungen an nahe stehende Unternehmen	3.850.932,58	3.931.669,39	-80.736,81	-2,05
	20.246.990,72	21.075.291,60	-828.300,88	-3,93
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen aLL	6.204,90	173.838,42	-167.633,52	-96,43
Forderung gg. verbundene Unternehmen	312.621,07	0,00	312.621,07	<100
Forderungen gegen die Stadt Bad Arolsen	1.528.876,83	976.607,77	552.269,06	56,55
sonstige Vermögensgegenstände	63.720,57	36.516,00	27.204,57	74,50
	1.911.423,37	1.186.962,19	724.461,18	61,03
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	937.328,46	1.044.405,85	-107.077,39	-10,25
	2.848.751,83	2.231.368,04	617.383,79	27,67
Rechnungsabgrenzungsposten	2.042,76	1.685,29	357,47	21,21
Bilanzsumme Aktiva	23.097.785,31	23.308.344,93	-210.559,62	-0,90

Passiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Stammkapital	3.834.689,11	3.834.689,11	0,00	0,00
Allgemeine Rücklagen	9.596.054,63	9.776.244,08	-180.189,45	-1,84
Verlustvortrag	-844.303,49	-1.380.794,80	536.491,31	-38,85
Verwendung für Verlustausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	180.189,45	409.336,93	-229.147,48	-55,98
Jahresgewinn /-fehlbetrag	601.626,89	127.154,38	474.472,51	>100
	13.368.256,59	12.766.629,70	601.626,89	4,71
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Sonderposten für empfangene Ertrags- zuschüsse	310.063,39	379.054,00	-68.990,61	-18,20
Rückstellungen	258.510,96	82.614,51	175.896,45	>100
Verbindlichkeiten				
Verb. gg. Kreditinstituten	8.816.158,16	9.908.491,77	-1.092.333,61	-11,02
Verb. aLL	330.360,47	63.255,33	267.105,14	>100
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	0,00	100.883,14	-100.883,14	-100,00
Verb. gg. der Stadt Bad Arolsen	11.061,47	0,00	11.061,47	>100
sonstige Verbindlichkeiten	3.374,27	7.416,48	-4.042,21	-54,50
	9.160.954,37	10.080.046,72	-919.092,35	-9,12
Bilanzsumme Passiva	23.097.785,31	23.308.344,93	-210.559,62	-0,90

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.757.574,66	5.960.322,25
2. sonst. betriebliche Erträge		263.781,25	281.329,78
3. Materialaufwand		4.711.456,28	4.381.833,98
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	4.711.456,28		4.381.833,98
Aufwendungen für Projekte	0,00		0,00
4. Personalaufwand		589.790,98	575.437,60
a) Löhne und Gehälter	468.513,92		426.143,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (52 T€ (Vorjahr 46 T€) davon Altersversorgung)	121.277,06		149.294,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		731.554,43	745.664,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		147.486,70	146.255,69
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		150.244,27	152.198,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.839,96	30.100,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		417.414,34	447.495,10
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		601.737,41	127.264,90
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00
11. sonst. Steuern		110,52	110,52
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		601.626,89	127.154,38

Ergebnisverwendung:

1. Der anteilige Gewinn der Wasserversorgung von 72.013,13 € wird mit dem Verlustvortrag von 61.454,96 € verrechnet, der verbleibende Betrag in Höhe von 10.558,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Aus dem anteiligen Gewinn der Abwasserbeseitigung von 550.183,05 € wird die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 249.255,00 € ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinn von 300.928,05 € wird mit dem Verlust 2005 in Höhe von 297.827,31 € verrechnet. Der verbleibende Betrag von 3.100,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der anteilige Gewinn der Abfallbeseitigung von 8.183,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, d.h. der Gebührenrücklage zugeführt. Es ist kein Verlust auszugleichen.
4. Der anteilige Verlust der Straßenreinigung von 28.752,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, d.h. mit der Gebührenrücklage verrechnet.

Bäderbetriebe Bad Arolsen



Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2000
Sitz:	Schlesienstr. 23, 34454 Bad Arolsen
Telefon:	(05691) 806-200
Fax:	(05691) 806-202
Internet:	www.arobella.de
eMail:	Info@arobella.de
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der öffentlichen Bäder einschließlich des Gesundheitszentrums im Freizeitbad „Arobella“. Die Freibäder Mengerlinghausen und Landau werden von Fördervereinen betrieben.
Stammkapital:	25.564,59 €
Betriebskommission:	Jürgen van der Horst, Bürgermeister Harry Becker, Stadtrat Armin Schwarz, Stadtrat Dirk Heinemann, Stadtverordneter Markus Luckey, Stadtverordneter Stephan Ringk, Stadtverordneter Gerd Wilhelm Rüsseler, Stadtverordneter Holger Versloot, Stadtverordneter Detlef Volmer, Stadtverordneter Nadine Vesper, Personalrat Dirk Thomas, Personalrat
Betriebsleiterin:	Jeannine Trsek
Beteiligungen:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH (95%, 2.855.524,13 Euro)
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Als Infrastruktureinrichtungen hat das Unternehmen bedeutende gesellschaftspolitische Aufgaben und erfüllt nicht nur sportliche und schulische Versorgungsfunktionen, sondern trägt auch wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität, zur Erhaltung der Gesundheit sowie zur Erholung und Freizeitgestaltung bei und ist ein wichtiges Angebot für die touristische Infrastruktur.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2010:

Der Bäderbetrieb schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von 821.461,67 € ab.

Im Berichtsjahr betrieb der Bäderbetrieb das Freizeitbad Arobella mit dem Gesundheitszentrum. Das Angebot umfasste Schwimmbad, Sauna, Massagen sowie diverse Aqua-Fitness-, Schwimm- und Gesundheitskurse.

Bei den Schwimmbadbesuchern musste erneut ein Rückgang verzeichnet werden. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Gäste, die das Schwimmbad in einer Gruppe besuchten erhöht. Eine Steigerung konnte bei den Saunabesuchern verzeichnet werden. Die Saunalandschaft stößt jedoch an besucherstarken Tagen zwischen Oktober und April an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der Anstieg der Saunagäste. Preiserhöhungen wurden im Jahr 2010 nicht vorgenommen.

Der Fitnessraum im Gesundheitszentrum ist seit Juni 2010 wieder verpachtet. Das „Aro-Fit“-Studio erfreut sich großer Beliebtheit. Das Geräteangebot und die Philosophie des Betreibers passen gut zum Gesamtangebot des Freizeitbades.

Weitere Entwicklung:

Das Freizeitbad wird auch in den kommenden Jahren nicht in der Lage sein, das bestehende Defizit durch Umsatzsteigerungen auszugleichen. Durch die Schaffung eines steuerlichen Querverbundes könnte aber eine signifikante Reduzierung des städtischen Zuschusses erreicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket (Schlammwasseraufbereitung, Frequenzumformer) wird 2011 abgeschlossen. Nach der Installation des Frequenzumformers zur Steuerung der Pumpenlast im März 2011 konnte die Strommenge bereits reduziert werden. Es wird mit Einsparungen von rd. 10 T€ für das Jahr 2011 gerechnet. Die Schlammwasseraufbereitung wird im Laufe des Jahres fertig gestellt. Realistische Einsparungen können erst nach Inbetriebnahme der Anlage beziffert werden.

Die Einführung eines Energie-Controllings könnte helfen, Optimierungspotentiale in den technischen Einrichtungen zu erkennen.

Eine weitere Stärkung der Angebotspalette wird auch in den nächsten Jahren eine der Hauptaufgaben sein. Daneben sollen auch Werbekampagnen Besucher gewonnen werden

Gewährung von Sicherheiten:

Nicht erforderlich

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanz

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	21.928,13	2.419,56	19.508,57	>100
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.674.937,89	4.983.808,66	-308.870,77	-6,20
Maschinen und maschinelle Anlagen	220.107,70	260.564,60	-40.456,90	-15,53
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	101.076,58	119.087,51	-18.010,93	-15,12
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.111,30	19.550,77	42.560,53	>100
	5.058.233,47	5.383.011,54	-324.778,07	-6,03
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.855.524,13	2.855.524,13	0,00	0,00
	7.935.685,73	8.240.955,23	-305.269,50	-3,70
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.730,09	20.935,32	2.794,77	13,35
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.083,10	3.584,77	-501,67	-13,99
Forderungen und sonst. Vermögensge- genstände				
Forderungen aLL	37.164,35	28.239,50	8.924,85	31,60
Forderung gg. verbundene Unterneh- men	353.300,31	351.701,01	1.599,30	0,45
sonstige Vermögensgegenstände	365.159,26	308.436,82	56.722,44	18,39
	782.437,11	712.897,42	69.539,69	9,75
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	22.228,71	16.806,93	5.421,78	32,26
	804.665,82	729.704,35	74.961,47	10,27
Rechnungsabgrenzungsposten	55.767,76	61.349,10	-5.581,34	-9,10
Bilanzsumme Aktiva	8.796.119,31	9.032.008,68	-235.889,37	-2,61

Passiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Stammkapital	25.564,59	25.564,59	0,00	0,00
Allgemeine Rücklagen	3.489.809,42	3.489.809,42	0,00	0,00
Verlustvortrag	-749.905,35	-839.961,42	90.056,07	-10,72
Verwendung für Verlustausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	749.905,35	839.961,42	-90.056,07	-10,72
Jahresgewinn /-fehlbetrag	-821.461,67	-749.905,35	-71.556,32	9,54
	2.693.912,34	2.765.468,66	-71.556,32	-2,59
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Sonderposten Investitionszuschüsse	235.961,95	252.209,56	-16.247,61	-6,44
Rückstellungen	58.639,70	57.716,56	923,14	1,60
Verbindlichkeiten				
Verb. gg. Kreditinstituten	5.130.848,07	5.284.844,64	-153.996,57	-2,91
Verb. aLL	82.281,89	52.955,71	29.326,18	55,38
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	14.887,09	0,00	14.887,09	>100
Verb. gg. Der Stadt Bad Arolsen	453.564,44	488.257,29	-34.692,85	-7,11
sonstige Verbindlichkeiten	126.023,83	127.914,80	-1.890,97	-1,48
	5.807.605,32	5.953.972,44	-146.367,12	-2,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.641,46	-2.641,46	<100
Bilanzsumme Passiva	8.796.119,31	9.032.008,68	-235.889,37	-2,61

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		805.663,89	796.430,23
2. sonst. betriebliche Erträge		84.924,05	79.855,93
3. Materialaufwand		591.957,45	568.233,91
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	378.677,87		359.155,99
Aufwendungen für Projekte	213.279,58		209.077,92
4. Personalaufwand		760.661,49	743.714,39
a) Löhne und Gehälter	592.931,40		572.302,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	167.730,09		171.412,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		400.431,49	402.600,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		322.318,34	294.391,68
7. Erträge aus Beteiligungen		480.325,22	480.270,00
davon aus verbundenen Unternehmen 480.325,22 € (Vorjahr 480.270,00 €)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41,31	2,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		113.859,68	125.197,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-818.273,98	-777.578,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10,89	0,71
11. sonst. Steuern		-3.176,80	27.673,64
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		-821.461,67	-749.905,35

Der Jahresverlust in Höhe von 821.461,67 Euro wurde durch Einlage aus Haushaltsmitteln ausgeglichen.

Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH



Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Gründung:	24.06.1999
Sitz:	Rauchstr. 2, 34454 Bad Arolsen
Telefon:	(05691) 801-0
Fax:	(05691) 801-189
Internet:	www.bad-arolsen.de
eMail:	Info@bad-arolsen.de
Unternehmensgegenstand:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Planung sowie der Bau, die Errichtung, Betreibung, Unterhaltung, Verpachtung von Anlagen, ferner die kaufmännische und technische Betriebsführung und die Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sammlung und Transport von häuslichen Abfällen, Straßenreinigung, Schwimm- und Freizeitbäder, sonstige kommunalwirtschaftliche Tätigkeiten.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.</p>
Stammkapital:	2.408.500,00 Euro
Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen (95 %, 2.288.075,00 Euro) AWP GmbH Höxter (5 %, 120.425,00 Euro)
Geschäftsführung:	Dr. Gerhard Wüllner, Dipl. Chemiker
Prokurist:	Gottfried Birke, Bad Arolsen
Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst, Bürgermeister (Vorsitzender) Meinolf Päsch, Dipl.-Ing. Prokurist Eon Westfalen Weser AG (stellv. Vorsitzender) Adolf Graf, Forstbeamter i.R., Stadtverordneter Udo Hoffmann, Berufsoffizier a.D., Stadtverordneter Udo Jost, Angestellter, Stadtverordneter Karl Kratz, Steuerberater, Stadtverordneter Stefan Massenkeil, Bankbetriebswirt, Stadtverordneter Lothar Menkel, Dipl.-Ing., Stadtverordneter
Aufwendung für Organe:	<p>Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.</p> <p>Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.</p>

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung sind klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit wichtige kommunale Aufgaben, die an die BAK GmbH übertragen wurden (Wasserversorgung) oder mit deren Betriebsführung (Abwasser, Abfall und Straßenreinigung) sie beauftragt wurde. Insofern ergibt sich der öffentliche Zweck aus der Natur der Aufgaben der BAK GmbH.
Beteiligungen:	Bad Arolser Nahwärme (51%, 178.500,00 Euro) Bio-Energie-Park Nordwaldeck (100%, 400.000,00 Euro)
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2010:

Die zum normalen Gebührensatz verkaufte Wassermenge verminderte sich von 835.863 m³ auf 833.814 m³. An die Stadt Volkmarsen wurden zur Versorgung des Stadtteils Kulte 44.655 m³ verkauft. In der Servicesparte wurden durch Betriebsführung Mehrerlöse erzielt. Der Materialaufwand ist durch Kosten der Unterhaltung im Leitungsnetz sowie durch Straßenbau- und Beleuchtungsprojekte gegenüber dem Jahr 2009 um 225 T€ gestiegen. Die Kosten für den Bereich Straßenbau- und Beleuchtungsprojekte wurden von der Stadt Bad Arolsen erstattet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.522 T€ investiert, davon in Wasserversorgungsanlagen 456 T€, Abwasserbeseitigungsanlagen 1.115 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung 125 T€. Die zum 31.12.2010 im Bau befindlichen Anlagen verteilen sich wie folgt: Wasserbereich 263.488 €, Abwasserbereich 472.004 € und sonstiges 21.607 €.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen unterlassene Instandhaltungen (205 T€), Überstunden und ausstehenden Urlaub (19 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (7 T€) sowie übrige Rückstellungen (2 T€). Bei der Betriebsführung der Anlagen des Abwasserverbandes Volkmarsen - Bad Arolsen wurden die Optimierungsmaßnahmen fortgesetzt, die sich ergebniswirksam niederschlagen.

Weitere Entwicklung:

Aufgrund der Eigenkontrollverordnung müssen in den nächsten zwei Jahren weiterhin die untersuchten Kanäle saniert werden. Die zweite Untersuchung der öffentlichen Kanäle ist bis 2024 durchzuführen, parallel hierzu sind die Hausanschlussleitungen zu überprüfen. Die Trinkwasserversorgung ist auch interkommunal auf die sich abzeichnenden demographischen Veränderungen anzupassen. Die bestehende Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik ist 15 Jahre alt und muss grundlegend überplant werden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken gesehen. Die Geschäftsführung plant für die Geschäftsjahre 2011 - 2012 Jahresüberschüsse auf dem Niveau von 2010.

Gewährung von Sicherheiten:

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurde im Jahr 2010 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 2.641.855,51 € reduziert hat.

Weiterhin haben die Stadtwerke Bad Arolsen Investitionsdarlehen in einer Größenordnung von 3,851 Mio. € an die BAK weitergeleitet. Darüber hinaus bestand zum 31.12.2010 ein kurzfristiger Liquiditätskredit von den Stadtwerken.

Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK GmbH im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK GmbH keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK GmbH angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um Aufgaben der Daseinvorsorge handelt, die traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs an den angebotenen Ver- und Entsorgungsleistungen dürfte unstrittig sein.

Die BAK GmbH wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanz

Aktiva	31.12.2010 €	31.12.2009 €	Veränderungen € in %	
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	67.147,00	94.567,00	-27.420,00	-29,00
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.314,27	86.011,27	-1.697,00	-1,97
Technische Anlagen und Maschinen	9.873.535,02	8.790.794,02	1.082.741,00	12,32
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	164.915,00	72.565,00	92.350,00	>100
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	757.100,05	937.806,01	-180.705,96	-19,27
	10.879.864,34	9.887.176,30	992.688,04	10,04
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	578.500,00	578.500,00	0,00	0,00
	11.525.511,34	10.560.243,30	965.268,04	9,14
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.596,82	44.469,16	4.127,66	9,28
Forderungen und sonst. Vermögensge- genstände				
Forderungen aLL	38.568,55	58.323,52	-19.754,97	-33,87
Forderung gg. verbundene Unterneh- men		0,00		
Forderungen gegen die Stadt Bad Arolsen	696.862,19	353.110,83	343.751,36	97,35
sonstige Vermögensgegenstände	49.391,89	70.008,73	-20.616,84	-29,45
	784.822,63	481.443,08	303.379,55	63,01
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	452.911,33	1.255.038,02	-802.126,69	-63,91
	1.286.330,78	1.780.950,26	-494.619,48	-27,77
Rechnungsabgrenzungsposten	4.012,97	3.678,56	334,41	9,09
Bilanzsumme Aktiva	12.815.855,09	12.344.872,12	470.982,97	3,82

Passiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	455.506,62	455.506,62	0,00	0,00
Jahresüberschuss	505.607,97	505.549,85	58,12	0,01
	3.369.614,59	3.369.556,47	58,12	0,00
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	813.202,26	861.581,54	-48.379,28	-5,62
Sonderposten für Investitionszuschüsse	749.183,72	773.420,78	-24.237,06	-3,13
	1.562.385,98	1.635.002,32	-72.616,34	-4,44
Rückstellungen	233.032,67	37.021,88	196.010,79	>100
Verbindlichkeiten				
Verb. gg. Kreditinstituten	2.641.855,51	2.722.794,98	-80.939,47	-2,97
Verb. aLL	250.859,70	491.336,01	-240.476,31	-48,94
Verb. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. gg. der Stadt Bad Arolsen	4.681.673,59	4.056.394,96	625.278,63	15,41
sonstige Verbindlichkeiten	76.433,05	32.765,50	43.667,55	133,27
	7.650.821,85	7.303.291,45	347.530,40	4,76
Bilanzsumme Passiva	12.815.855,09	12.344.872,12	470.982,97	3,82

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.112.125,98	3.737.964,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.528,98	1.564,64
3. sonst. betriebliche Erträge		798.457,45	617.379,39
4. Materialaufwand		1.812.978,38	1.588.416,54
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	582.733,07		560.448,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.230.245,31		1.027.968,44
5. Personalaufwand		416.098,66	351.571,16
a) Löhne und Gehälter	352.702,90		295.898,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.395,76		55.672,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		553.923,40	532.547,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.147.468,04	941.887,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.928,75	48.207,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		274.690,65	280.248,81
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		711.882,03	710.444,79
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		193.280,20	196.800,00
12. sonst. Steuern		12.993,86	8.094,94
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		505.607,97	505.549,85

Bad Arolser Nahwärme GmbH



Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Gründung:	07.07.2003
Sitz:	Rauchstr. 2, 34454 Bad Arolsen
Telefon:	(05691) 801-0
Fax:	(05691) 801-289
Internet:	www.bad-arolsen.de
eMail:	Info@bad-arolsen.de
Unternehmensgegenstand:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist neben der Erzeugung, Verteilung und dem Verkauf von Wärme insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser auch der Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z.B. Holz, als Brennstoff einsetzen.</p> <p>Die Gesellschaft kann auch andere artverwandte Aufgaben wahrnehmen. Sie ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die zur Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen.</p>
Stammkapital:	350.000,00 Euro
Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH (51%, 178.500,00 Euro) Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG (49%, 171.500,00 Euro)
Geschäftsführung:	Rainer Rose, Dipl. Bauingenieur
Gesellschafterversammlung:	Dr. Gerhard Wüllner, Dipl. Chemiker, BAK GmbH Gottfried Stratmann, Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG
Aufwendung für Organe:	Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Vergütung
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.
Beteiligungen:	keine
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2010:

Die Bad Arolser Nahwärme GmbH hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem Verlust in Höhe von 6.643,92 € abgeschlossen. Das Jahresergebnis liegt damit unter dem geplanten Gewinn von 15,5 T€, des in der 9. Sitzung der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes.

In den einzelnen Positionen der G.u.V. sind mit Ausnahme von zwei Planansätzen lediglich tolerierbare Abweichungen im Soll/Ist-Vergleich erkennbar. Der Abschreibungsbetrag wurde mit rd. 9 T€ zu gering eingestellt. Bei den Steuern zeigt sich die Differenz von rd. 13 T€ gegenüber dem Plan. Eine offene Gewerbesteuernachzahlung der Vorjahre blieb bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes unberücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde Wärme an Tarifikunden in Höhe von 285 MWh und an Vertragskunden in Höhe von 7.614 MWh verkauft. Die verkaufte Wärmemenge erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5%. Bei einem überdurchschnittlichen kalten ersten und vierten Quartal wurden im Mittel rd. 10% Wärme mehr im Jahr verbraucht. Ein Großkunde, die Ars Vivendi Seniorenresidenz, blieb aber wegen geringerer Auslastung mit 420.000 kWh weniger Abnahme deutlich unter dem Vorjahresverbrauch.

Analog zur Wärmemenge stieg auch der Materialaufwand Holz um rd. 5%. Eine schlechte Holzqualität in der Heizperiode vom November bis Dezember führte aber leider zu einer unvermeidbaren Steigerung des Ölverbrauchs, im Jahresmittel rd. 30% gegenüber dem Vorjahr. Der erhöhte Heizölverbrauch wirkte sich negativ auf das geplante Jahresergebnis aus.

Der Instandhaltungsaufwand nimmt kalkulierbar aber kontinuierlich zu. Die Erneuerung der Beschichtung des großen Heizkessels sorgte in diesem Jahr für einen erhöhten Kostenaufwand.

Im Juli wurde ein Darlehen bei der Firma Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG über rd. 29 T€ getilgt. Bei dem Darlehen mit einer Restschuldsumme von rd. 684 T€ wurde eine Sondertilgung in Höhe von 200 T€ unter Beibehaltung der Laufzeit vorgenommen. Die Zinsaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr reduzieren sich damit um 5 T€.

Der geplante Grundstückskauf des Holzheizwerkstandortes wurde auf Grundlage des Angebotes der Stadt Bad Arolsen abgewickelt; einschließlich Vermessungskosten betrug der Kaufpreis rd. 50 T€. Für rd. 10 T€ wurde das Grundstück eingezäunt und mit einer Toranlage ausgestattet.

Das neue Bürgerzentrum Große Allee 24 (alte Grundschule) wurde an das Wärmeversorgungsnetz der BAN angeschlossen und wird seit dem 23.10.2010 mit Nahwärme beheizt. Da die energetischen Maßnahmen beim Umbau des bestehenden Gebäudes nicht umgesetzt werden konnten, wurde die geplante Anschlussleitung von gepl. 130 MW auf 200 MW erhöht. Der Baukostenzuschuss der Stadt betrug 16.200 €.

Am 25.11.2010 hat das Regierungspräsidium Kassel der Änderungsanzeige der BAN vom 20.10.2010 zugestimmt. Gegenstand der Anzeige sind die an der Kesselanlage und hinsichtlich der Feuerungswärmeleistung vorgenommenen Veränderungen sowie der Verzicht auf ursprünglich geplante Baumaßnahmen.

Die langfristig vertraglich geregelte Anpassung der Lieferpreise der Vertragskunden über die vereinbarten Preisgleitklauseln hat im Geschäftsjahr 2010 wie bereits 2009 zu keiner Umsatzsteigerung im Bezug der verkauften Wärmemenge geführt. Das Verhältnis des Umsatzes zum Wärmeverbrauch stagnierte.

Wie bereits in den Vorjahren ist es mit besonderem Augenmerk auf die dauerhafte Optimierung der Roh- und Betriebsstoffe und der Instandhaltungskosten weiterhin geplant positive Ergebnisse zu erzielen.

Weitere Entwicklung:

Mit Zustimmung der Änderungsanzeige der BAN durch das Regierungspräsidium Kassel ist die endgültige Inbetriebnahme des Heizwerkes in seiner bestehenden Form erfolgt. Es stellt damit die Wärmeversorgung der angeschlossenen Liegenschaften über die Vertragsdauer endgültig sicher.

Der endgültige Ausbaustand des Wärmeverteilernetzes ist nach dem Anschluss des Bürgerzentrums und der nach mittelfristig geplanten Anbindung der bereits an das vorhandene Wärmenetz angeschlossenen zwei Mannschaftsgebäude der ehemaligen belgischen Kaserne im Birkenweg erreicht.

Der durch den Neuanschluss des Bürgerzentrums erzielte zusätzliche Umsatz wird voraussichtlich durch einen zu erwartenden Umsatzrückgang beim Bürgerhaus aufgrund einer geplanten energetischen Sanierung in 2012 wieder aufgezehrt.

Die Sondertilgung des Darlehens bei der Firma Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG von rd. 229 T€ im laufenden Geschäftsjahr wird sich erst deutlich als positiver Effekt auf die Zinsbelastung des Unternehmens in 2011 auswirken.

Ziel der für 2011 beauftragten Gebäude- und Netzleittechnik wird es sein, mit Hilfe eines Lastmanagements die Wärmeverteilung und die Spitzlastabdeckung zu optimieren und dadurch den Ölverbrauch zu reduzieren.

Die Hauptaufgabe ist es, und wird es auch zukünftig sein, die Ausnutzung der Holzkessel weiter wirtschaftlich optimal zu gestalten.

Durch die Ersatzbeschaffung der Gebäudeleittechnik und den geplanten Wärmezählertausch in 2011 steigt die AfA leicht an.

Im Zuge von Vertragsverhandlungen der Stadt Bad Arolsen mit einem Energieversorger wird über die Umsetzung eines „Steuerlichen Querverbundes“ mit dem Arobella Freizeitbad nachgedacht. Diesbezügliche Gespräche über erforderliche Änderungen des Wärmelieferungsvertrages der BAN müssen mit der Stadt geführt werden.

Über den Verlauf der Preisgleitklausel werden die bestehenden Wärmelieferungsverträge unter Einbeziehung der Kostenentwicklung über die Preisindices des Statistischen Bundesamtes weiter kontrolliert. Erforderlichenfalls müssen erneute Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Mit allen vorhandenen und geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb geschaffen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2011 und 2012 die geplanten Jahresüberschüsse zu erzielen.

Gewährung von Sicherheiten:

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für ein Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2010 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 748.427,44 € reduziert hat.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN GmbH im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN GmbH belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN GmbH angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN GmbH wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanz

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	49.488,50	0,00	49.488,50	>100
Technische Anlagen und Maschinen	1.379.342,00	1.486.902,00	-107.560,00	-7,23
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,00	1,00	265,00	>100
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.319,95	17.319,95	0,00	0,00
	1.446.416,45	1.504.222,95	-57.806,50	-3,84
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.729,00	12.460,00	269,00	2,16
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen aLL	26.486,40	21.838,10	4.648,30	21,29
Forderung gg. verbundene Unternehmen	41.670,84	2.542,56	39.128,28	>100
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	4.181,18	5.292,55	-1.111,37	-21,00
	72.338,42	29.673,21	42.665,21	>100
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	224.339,71	439.949,59	-215.609,88	-49,01
	309.407,13	482.082,80	-172.675,67	-35,82
Bilanzsumme Aktiva	1.755.823,58	1.986.305,75	-230.482,17	-11,60

Passiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	-13.108,43	-21.277,91	8.169,48	-38,39
Jahresgewinn /-fehlbetrag	-6.643,92	8.169,48	-14.813,40	>100
	330.247,65	336.891,57	-6.643,92	-1,97
Sonderposten mit Rücklageanteil				
Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	52.821,00	40.311,00	12.510,00	31,03
Rückstellungen	3.220,63	3.220,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten				
Verb. gg. Kreditinstituten	748.427,44	790.526,94	-42.099,50	-5,33
Verb. aLL	37.217,81	21.671,59	15.546,22	71,74
Verb. gg. Gesellschaftern	497.366,44	776.628,51	-279.262,07	-35,96
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	45.926,66	5,24	45.921,42	>100
sonstige Verbindlichkeiten	40.595,95	17.050,27	23.545,68	>100
	1.369.534,30	1.605.882,55	-236.348,25	-14,72
Bilanzsumme Passiva	1.755.823,58	1.986.305,75	-230.482,17	-11,60

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		473.724,53	451.981,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonst. betriebliche Erträge		1.825,89	3.064,81
4. Materialaufwand		223.055,44	200.612,17
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	188.035,96		165.646,83
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.019,48		34.965,34
5. Personalaufwand		12.583,68	12.553,92
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		129.005,70	128.868,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.608,17	27.199,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		863,98	3.158,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70.974,88	80.597,12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.186,53	8.374,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.625,45	0,00
12. sonst. Steuern		205,00	205,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-6.643,92	8.169,48

Bio-Energie-Park Nordwaldeck GmbH



Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Gründung:	01.08.2006
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Bad Arolsen, HRB 1536
Sitz:	Hagenstr. 25, 34454 Bad Arolsen
Telefon:	(05691) 62392-0
Fax:	(05691) 62392-14
Internet:	www.bio-energie-park.de
eMail:	Info@bio-energie-park.de
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne, Bad Arolsen, Ortsteil Mengerlinghausen, der Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die Betreibung des Bioenergieparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst und der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.
Stammkapital:	100.000,00 Euro
Gesellschafter:	100%ige Tochter der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
Geschäftsführung:	Petra Gerhold, Korbach
Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst, Bürgermeister (Vorsitzender) Marko Lambion, Rechtsanwalt, Stadtverordnetenvorsteher Udo Jost, Angestellter, Stadtverordneter Karl Kratz, Steuerberater, Stadtverordneter Lothar Menkel, Dipl.-Ing., Stadtverordneter Udo Hoffmann, Berufsoffizier a.D., Stadtverordneter Dietmar Danapel, Studiendirektor a.D., Stadtverordneter Horst Behle, Stadtrat Meinolf Päscher, Dipl.-Ing. AWP Paderborn Gerd-Wilhelm Rüssel, Informatiker, Stadtverordneter
Aufwendung für Organe:	Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Durch die Bio-Energie-Park Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

Beteiligungen: keine
Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner Aktiengesellschaft

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2010:

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss von 383 T€ ab.

Die bereits für das Jahr 2009 vorgesehenen Gebäudeabrisse wurden auf Grund des erst im November 2009 eingegangenen Fördermittelbescheides zusammen mit dem Gebäudeabriss 2010 umgesetzt.

Zur Ansiedlung eines Asphaltmischwerkes wurde im Jahr 2010 eine Fläche in Größe von 26.812 m².

Das Wärmeleitungsnetz wurde im Oktober 2010 an die New Breeze GmbH & Co. Green Power 42 KG aus Wörrstadt verkauft.

Die für das Jahr 2010 geplante Pelletierungsanlage hat sich verschoben. Die Bauarbeiten sollen nunmehr im Frühjahr 2011 beginnen. Entsprechende Verträge wurden vorbereitet.

Mit dem Bau des Solarparks auf Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes wurde im Oktober 2010 begonnen.

Gespräche mit Investoren wurden zielgerichtet weitergeführt. So ist beispielsweise der Verkauf eines Bestandsgebäudes an eine Firma aus dem Bereich Industrie- und Schalltechnik vorgesehen.

Weitere Entwicklung:

Nach einer Verzögerung auf Seiten des Bauherren soll im Frühjahr 2011 mit der Errichtung des Pelletwerkes begonnen werden.

Der Solarpark auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz wird im Jahr 2011 fertig gestellt.

Das Stromleitungsnetz geht zum 01.04.2011 auf den örtlichen Energieversorger, die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) über.

Da eine Folgenutzung der ehemaligen Sporthalle als Veranstaltungszentrum und des Casinos fraglich sind, sollen Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) aufgenommen werden, um die für andere Gebäude bestehende Abbruchverpflichtung zu tauschen.

Da weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage eingeleitet wurden, wird für die Jahre 2011 und 2012 mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft ist in das Risikofrüherkennungssystem des Gesellschafters Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH integriert.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die Bio-Energie-Park Nordwaldeck GmbH gesehen.

Gewährung von Sicherheiten:

Keine

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht; der Kontokorrentkredit (Festbetrag) wurde um 150 T€ auf 500 T€ erhöht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP GmbH im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP GmbH belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP GmbH angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrkaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Bilanz

Aktiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.519.513,62	2.369.115,52	150.398,10	6,35
Technische Anlagen und Maschinen	123.899,00	47.953,00	75.946,00	158,38
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	46.695,00	56.185,00	-9.490,00	-16,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26,00	-26,00	-100,00
	2.690.107,62	2.473.279,52	216.828,10	8,77
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensge- genstände				
Forderungen aLL	104.985,89	57.756,31	47.229,58	81,77
sonstige Vermögensgegenstände	51.780,93	6.055,10	45.725,83	755,16
	156.766,82	63.811,41	92.955,41	145,67
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti- tuten	0,00	73.706,98	-73.706,98	-100,00
	156.766,82	137.518,39	19.248,43	14,00
Bilanzsumme Aktiva	2.846.874,44	2.610.797,91	236.076,53	9,04

Passiva	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	39.546,53	62.488,50	-22.941,97	-36,71
Jahresgewinn /-fehlbetrag	383.436,15	-22.941,97	406.378,12	1771,33
	822.982,68	439.546,53	383.436,15	87,23
Rückstellungen	52.778,14	20.200,00	32.578,14	161,28
Verbindlichkeiten				
Verb. gg. Kreditinstituten	1.384.485,30	1.235.379,87	149.105,43	12,07
Verb. aLL	127.728,60	39.980,60	87.748,00	219,48
sonstige Verbindlichkeiten	458.899,72	875.690,91	-416.791,19	-47,60
	1.971.113,62	2.151.051,38	-179.937,76	-8,37
Bilanzsumme Passiva	2.846.874,44	2.610.797,91	236.076,53	9,04

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		444.342,83	679.456,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00
3. sonst. betriebliche Erträge		1.146.710,23	63.992,52
4. Materialaufwand		418.614,36	476.186,67
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.444,63		253.536,32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	268.169,73		222.650,35
5. Personalaufwand		20.335,72	58.880,47
a) Löhne und Gehälter	17.871,89		54.189,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.463,83		4.691,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.204,91	36.267,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		517.681,46	109.682,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		496,14	1.175,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.713,77	50.016,41
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		548.998,98	13.590,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		124.807,00	-4.356,81
12. sonst. Steuern		40.755,83	40.889,27
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		383.436,15	-22.941,97

Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

Unter 50%

Vereinigung	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Hessischer Wasserverband Diemel	1 €
Abwasserverband Volkmarsen – Arolsen	41.978,83 € (41,57%)
Abwasserverband Obere Orpe	1 €
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2%)
ekom21 - KGRZ Hessen	1 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen e.G.	2.480,00 €
Kasseler Genossenschaftsbank	150,00 €
Waldecker Genossenschaftsbank	80,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen e.G.	150,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Georg- und Marie - Fieseler - Stiftung	15.036,35 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.409,74 €
Albert- und Friedrich-Küttler-Stiftung	564.229,42 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.012,03 €

Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	Beitrag 2010
agah Landesausländerbeirat	204,52 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen und Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e.V.	300,00 €
AroKarte e.V.	80,00 €
Ausbildungsnetzwerk Warburg e.V.	248,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	142,00 €
Creditreform Kassel	618,80
DEKRA e.V.	130,00 €
Deutsch-Amerikanischer Club e.	21,85 €
Deutsche Fachwerkstraße	2.193,06 €
Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.	62,00 €
Deutscher Museumsbund e.V.	110,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk	25,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.	190,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00 €
Germanisches Nationalmuseum	40,00 €
GSV Gesellschaft zur Förderung Umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e.V.	30,00 €
Hessische Akademie für Hochwasserschutzmaßnahmen, Hochwasserforschung und Wasserrettung	100,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V.	2.727,83 €
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00 €
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	11.906,64
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	749,60 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50 €
Historicum 20 e.V.	120,00 €
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	3.068,00 €
KGSt	748,47 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.689,00 €
Kreisfeuerwehrverband	1.620,00 €
Kreisversammlung des Hess. Städte- u. Gemeindebundes	813,55 €
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00 €
Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.	1.081,50 €
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg	55,00 €
Naturlandstiftung Hessen e. V.	51,13 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	85,93 €
Tourismusverband Twistesee e.V	100,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund Umlage zur Finanzierung des Freiherr von Stein Institutes	826,85 €
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	102,26 €
Waldeckischer Geschichtsverein e.V.	25,00 €
Weißer Ring e.V.	51,13 €

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

D r i t t e r A b s c h n i t t

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121

Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittel-

ständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 127 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(

2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass der Gemeinde in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a

Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesell-

schaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehen der zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs.1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 127

Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.